

## **Kommentar des Gemeinsamen Bundesausschusses zum zusammenfassenden Bericht des Instituts nach § 137a SGB V zu den Ergebnissen der Aufklärung im Rahmen des Validierungsverfahrens gemäß QFR-RL (Erfassungsjahr 2020)**

Im Rahmen der Qualitätssicherung (QS) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde die Verpflichtung eingeführt, an [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) gemeldete Sterbefälle von Frühgeborenen mit einem Aufnahmegewicht unter 1500 g durch Vergleich mit einer anderen Datenquelle zu validieren, da sich eine Unterschätzung von Sterbefällen solcher Kinder aus QS-Daten im Vergleich zu Leistungsdaten der Krankenhäuser, die im Rahmen des § 21 KHEntgG erhoben wurden, gezeigt hatte. Hierzu setzte das IQTIG einerseits ein Software-Tool ein, das über Wahrscheinlichkeitsberechnungen zwei Datensätze mit geringfügig voneinander abweichenden Angaben zu einem Fall zusammenführt und andererseits wurden in Absprache mit den zuständigen Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) gemäß DeQS-RL Vor-Ort-Besuche durchgeführt, um unklare Diskrepanzen zwischen beiden Datensätzen aufzuklären. Aufgrund einer Änderung in der QS-Dokumentationspflicht wurden, anders als in den Erfassungsjahren 2015 bis 2019, im Erfassungsjahr 2020 auch Sterbefälle mit einem Gestationsalter von unter 22 Schwangerschaftswochen (SSW) im Datenabgleich berücksichtigt. Diese Fälle können nun in den Abgleich miteinbezogen werden. Die Anzahl der aufzuklärenden Sterbefälle konnte damit gesenkt werden. Sie fließen jedoch nicht in die Ergebnisveröffentlichung auf der Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) ein.

In der aktuellen Auswertung der Daten aus 2020 lagen 932 Sterbefälle in den QS-Daten und 895 Sterbefälle in den § 21er-Daten vor. Damit lag im Erfassungsjahr 2020 die Zahl der Sterbefälle in den QS-Daten erstmals über der in den § 21-Daten. Davon waren in der aktuellen Auswertung 789 Fälle identisch und konnten eindeutig zusammengeführt werden.

In den § 21er-Daten wurden insgesamt 106 Sterbefälle identifiziert, die zunächst nicht in den QS-Daten aufzufinden waren. 27 dieser Sterbefälle konnten direkt mittels des o. g. Software-Tools mit den QS-Daten zusammengeführt werden.

In der weiteren Analyse und Validierung vor Ort wurden von den 79 Fällen der § 21-Daten 46 Fälle von der Berücksichtigung für die Ergebnisveröffentlichung auf der Internetseite [perinatalzentren.org](http://perinatalzentren.org) ausgeschlossen, da es sich hierbei um totgeborene Kinder oder bei der Geburt zu unreife Kinder (unter 22 SSW) handelte. In 15 Fällen war die QS-Dokumentation erfolgt, konnte aber erst in diesem Schritt der Analyse zusammengeführt werden. Es wurden 18 Sterbefälle als zusätzlich zu berücksichtigende Sterbefälle eingestuft und entsprechend nachdokumentiert. Das entspricht 2,3 % aller in der QS-Dokumentation für die verpflichtende Ergebnisveröffentlichung zu berücksichtigenden Sterbefälle. Die 18 nachzudokumentierenden Sterbefälle traten in 12 Krankenhäusern auf. Davon waren 8 Sterbefälle bislang nicht über einen QS-Bogen dokumentiert, obwohl sie den Einschlusskriterien des QS-Filters entsprachen. In 10 Fällen wurde fälschlicherweise eine

Minimaldatensatz angelegt. Diese 18 Fälle wurden dann gemeinsam mit den Krankenhäusern nachdokumentiert und mit den Daten aus dem §21 Datensatz zusammengeführt.

Der Bericht weist insbesondere auf Unterschiede bezüglich der erforderlichen Nachdokumentation zwischen den Bundesländern hin: In den elf Bundesländern, in denen aufzuklärende Fälle identifiziert wurden, schwankte der Anteil an nachzudokumentierenden Fällen zwischen 0 % und 80 %.

Ebenso konnten von 72 aufzuklärenden Sterbefällen in den QS-Daten, die zunächst nicht in den § 21er-Daten zu finden waren, 66 Sterbefälle als unstrittige Sterbefälle aufgeklärt werden.

Davon wies ein Sterbefall einen Dokumentationsfehler auf. 5 Sterbefälle wurden nach der Aufklärung als nicht dokumentationspflichtig eingestuft. Diese wurden aus dem Datenpool wieder ausgeschlossen. In den QS-Daten des Erfassungsjahres 2020 wurde ein Sterbefall als offen kategorisiert. In den § 21er- Daten wurde kein Sterbefall als offen kategorisiert.

### **Beurteilung**

Der Anteil an zusätzlich identifizierten Sterbefällen liegt im Erfassungsjahr 2020 bei 2,3 % (Absolutzahl:18).

Seit Beginn der Erfassung in 2010 stellt sich der Anteil (Absolutzahl) von zusätzlich identifizierten Sterbefällen, wie folgt dar: 2010 - 2014: 11 % (426), 2015: 6 % (51), 2016: 4,3 % (39), 2017: 3,2 % (28), 2018: 2,8 % (24), 2019: 1,4 % (12).

Damit scheint sich die Zahl der in den QS-Daten fehlerhaft nicht erfassten Sterbefälle nach dem deutlichen Rückgang der vergangenen Jahre nun auf geringem Niveau einzupendeln. Daher wird das Validierungsverfahren probeweise für 2023 ausgesetzt.